

03.07.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

Die Landesregierung muss die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt vorantreiben!

I. Ausgangslage

Die Integration in den Arbeitsmarkt von geflüchteten Menschen und anderen Neuzuwanderern ist eine der wichtigsten Aufgaben für unsere Gesellschaft, auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt. In NRW sind die Folgen des Fachkräftemangels bereits in unterschiedlichen Sektoren beispielsweise im Handwerk, in Pflegeberufen und im hochqualifiziertem Sektor, spürbar. Das verdeutlicht, dass vorhandene Potenziale stärker als bisher genutzt werden müssen. So verfügen viele der bei uns lebenden Migrantinnen und Migranten über Abschlüsse und Qualifikationen, die sie in ihren Herkunftsländern erworben haben, die aber ungenutzt bleiben. Eine Vernachlässigung dieser Potenziale kann sich NRW weder aus volkswirtschaftlichen noch aus integrationspolitischen Gesichtspunkten leisten.

In den letzten Jahren wurden viele Initiativen mit dem Ziel der Verbesserung der Arbeitsmarktintegration auf den Weg gebracht. Eine davon ist das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BQFG NRW), das am 28. Mai 2013 in Kraft getreten ist. Ziel des Gesetzes ist es, Menschen, die im Ausland eine Berufsqualifikation erworben haben, einfacher zu machen, ihre Qualifikationen in Deutschland anerkennen zu lassen.

Seit in Krafttreten des Gesetzes wurden insgesamt 15.627 Anerkennungsverfahren abgeschlossen. Davon wurden 70 Prozent positiv entschieden, 17 Prozent negativ und 12 Prozent mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme. Die Zuwachsrate der Verfahren zu Anerkennung ausländischer Berufe hat sich von 2015 auf 2016 mehr als verdoppelt und ist damit auf den höchsten Wert seit 2013 gestiegen (siehe Vorlage 17/422).

Eine deutliche Steigerung ist insbesondere bei Anträgen von Personen syrischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen. Hauptsächlich werden diese Anerkennungsanträge in Berufen nach Bundesrecht gestellt, also solchen im Bereich der akademischen Gesundheitsberufe (Ärztinnen/Ärzte, Apothekerinnen/Apotheker, Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten mit Approbation sowie alle Fachärzte mit Spezialisierungen).

Datum des Originals: 03.07.2018/Ausgegeben: 03.07.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Zahlen zeigen, dass sich das Gesetz als wirksames Instrument zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration bewährt hat. Insbesondere die Potenziale von Geflüchteten ab dem Jahre 2015 müssen auf dem Arbeitsmarkt verstärkt genutzt werden. Sie stellen bereits jetzt die drittstärkste Gruppe von Antragstellern nach Polen (Rang 2) und noch vor den Niederlanden (Rang 4). Allerdings sind die Verfahren zur Anerkennung syrischer Zeugnisse mit durchschnittlich 176 Tagen deutlich länger als beispielsweise Verfahren für Zeugnisse aus EU-Ländern. Besonders lang dauert die Anerkennung syrischer Zeugnisse für bundesrechtlich geregelte, reglementierte Berufe wie zum Beispiel des Arztberufs. Diese Verfahren dauern im Schnitt 343 Tage, obwohl nach Berichten der zuständigen Stellen, die Antragsteller in der Lage sind, fehlende Dokumente einzureichen (siehe Vorlage 17/422, S. 16).

Hier muss die Landesregierung, vor allem auch vor dem Hintergrund des hohen Bedarfs an Fachkräften im Bereich der akademischen Heilberufe und qualifizierten Pflegekräfte, die Verfahren beschleunigen bzw. besser mit dem Bund abstimmen, da diese Berufe in den in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fallen. Vor dem Hintergrund des Lehrermangels in NRW, müssen zudem die Anerkennungsverfahren von „DrittstaatenlehrerInnen“ überprüft werden. Da der Lehrerberuf nicht durch das BQFG NRW abgedeckt ist, haben LehrerInnen aus Drittstaaten kaum eine Möglichkeit der Anerkennung oder Umqualifizierung.

Laut dem Jahresbericht 2018 des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), sind Gleichwertigkeitsnachweise für beruflich qualifizierte Fachkräfte wie Altenpfleger oder Mechatroniker im Vergleich zu akademischen Berufen vergleichsweise schwierig. Der Gleichwertigkeitsnachweis stellt für viele zunächst kaum überwindbare Barrieren da, zumal die in Deutschland etablierten Ausbildungsstrukturen im Ausland kaum verbreitet sind. Der SVR schlägt daher ein Pilotprojekt vor, das flexibler als bislang mit der Gleichwertigkeitsvorgabe umgeht, wenn Antragsteller weitere Voraussetzungen erfüllen.

II. Der Landtag stellt fest

Die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration und um dem Fachkräftemangel zu begegnen. So steigt die Zahl der Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen seit Implementierung der gesetzlichen Grundlagen im Bund und den Ländern kontinuierlich an. Zudem dient sie als Grundlage für den Erwerb von Berufsabschlüssen. Es besteht allerdings noch Optimierungsbedarf im Bereich der Verfahrensdauer und der Anerkennung der Gleichwertigkeit der Qualifikationen. Aufgrund des gravierenden Fachkräftemangels im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe, im Handwerk sowie im Schulwesen müssen die Anerkennungsverfahren deutlich schneller und flexibler gestaltet werden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf

1. die Beratungsstrukturen auszubauen, zu ergänzen und sicherzustellen, dass die in den Beratungseinrichtungen tätigen Personen die notwendigen Fortbildungen erhalten.
2. die Prüfung und Evaluierung der vorhandenen Strukturen so schnell wie möglich in die Wege zu leiten, mit dem Ziel die Verfahrensdauer insbesondere in akademischen Gesundheitsberufen zu verkürzen.
3. Die Aufnahme des Berufs der Lehrerin/des Lehrers in das BQFG NRW zu prüfen.
4. Gebühren soweit es geht abzubauen. Auch wenn es mittlerweile unterschiedliche Förderinstrumente gibt, dürfen Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund nicht aus finanziellen Gründen daran gehindert werden, ihren ausländischen Berufsabschluss aner-

kennen zu lassen. Dies gilt für die Lebensunterhaltssicherung z.B. während Nachqualifizierungsphasen ebenso wie für die zu erhebenden Gebühren im Anerkennungsverfahren, insbesondere, wenn die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe in das Verfahren mit einbezogen wird. Außerdem müssen die zur Verfügung stehenden Fördermittel landesweit einheitlich vergeben werden.

5. auf den Bund einzuwirken, Kompetenzen und Zuständigkeiten besser mit den Ländern abzustimmen und einheitliche Verfahren zu implementieren, insbesondere in den akademischen Gesundheitsberufen.
6. innovative Verfahren zu entwickeln und anzuwenden, um im Anerkennungsverfahren informell erworbene Kompetenzen positiv zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang das Pilotprojekt des SVR mit dem Namen „Nimm2+“ zu prüfen.
7. im Gesetzesvollzug sowohl auf die Qualitätssicherung als auch auf möglichst unbürokratische Verfahren zu achten.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa Kapteinat
Ibrahim Yetim
Josef Neumann
Eva Voigt-Küppers

und Fraktion